



Gemeinde Schwaikheim

Rems-Murr-Kreis

Stadt Winnenden			
I	10	14	80
		GVV	ZAB
II	40	50	65
	BfB	BFU	Stf
Eing. 28. Mai 2019			
III	20	210	23
	32	Sta	

Bürgermeisteramt • Postfach 1140 • 71405 Schwaikheim

Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden
Torstraße 10
71364 Winnenden

Stadtentwicklungsamt
Winnenden

28. Mai 2019

Eingang

Schlecht

Bauverwaltungsamt

Rolf Huber

Telefon: 07195/582-28
Zimmer: 1/25
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 621.31 - Hu
Datum: 22.05.2019

13. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen - Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorgenannten Änderungsverfahren wird von der Gemeinde Schwaikheim in Bezug auf die Vergrößerung der gewerblichen Baufläche „Untere Schray“ in Winnenden wie folgt Stellung genommen:

Die Erweiterung des Gewerbegebiets „Untere Schray“ in Winnenden wird aufgrund der Überlastung der beiden Kreisverkehre an der B-14-Anschlussstelle Winnenden-West/Leutenbach mit Sorge betrachtet.

Bereits jetzt bilden sich vor allem im Berufsverkehr lange Rückstaus an den Zufahrten zu den Kreisverkehren. Mit Hilfe einer Verkehrsuntersuchung sollte deshalb untersucht werden, welche Auswirkungen durch dieses Gewerbegebiet verkehrlich zu erwarten sind.

Das Regierungspräsidium untersucht zwar bereits, wie eine Verbesserung der Situation an der Anschlussstelle erreicht werden kann, jedoch nur auf Grundlage des aktuellen Verkehrsaufkommens (Verkehrszählung vom 16.11.2017).

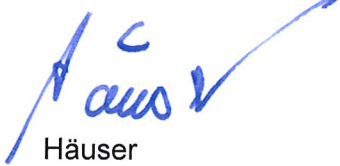
Vor einer Entwicklung des Gewerbegebiets sollte deshalb untersucht werden, ob die geplante Änderung der B-14-Anschlussstelle Winnenden West/Leutenbach den Verkehr der bereits erschlossenen, aber noch nicht vollständig bebauten Gewerbegebiete nördlich der Marbacher Straße sowie auf der Gemarkung Leutenbach entlang der K 1898 vom Kreisverkehr an der Winnender Straße zur B-14-Anschlussstelle und der neu hinzukommenden Baufläche „Untere Schray“ zusätzlich aufnehmen kann.

Städtebaulich hat die Gemeinde Schwaikheim keine Einwendungen gegen den Standort als Gewerbegebiet.

Zur Neuaufnahme der gewerblichen Baufläche „Linsenhalde II“ in Winnenden sowie zur
Herausnahme der Teilfläche der gewerblichen Baufläche „Obere Hageläcker“ in Winnenden-
Birkmannsweiler werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Wir bitten weiterhin um Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Häuser
Bürgermeister